

VBLkompass 2026.

Grundlagen in der Zusatzversorgung III
Änderungen während der Beschäftigung

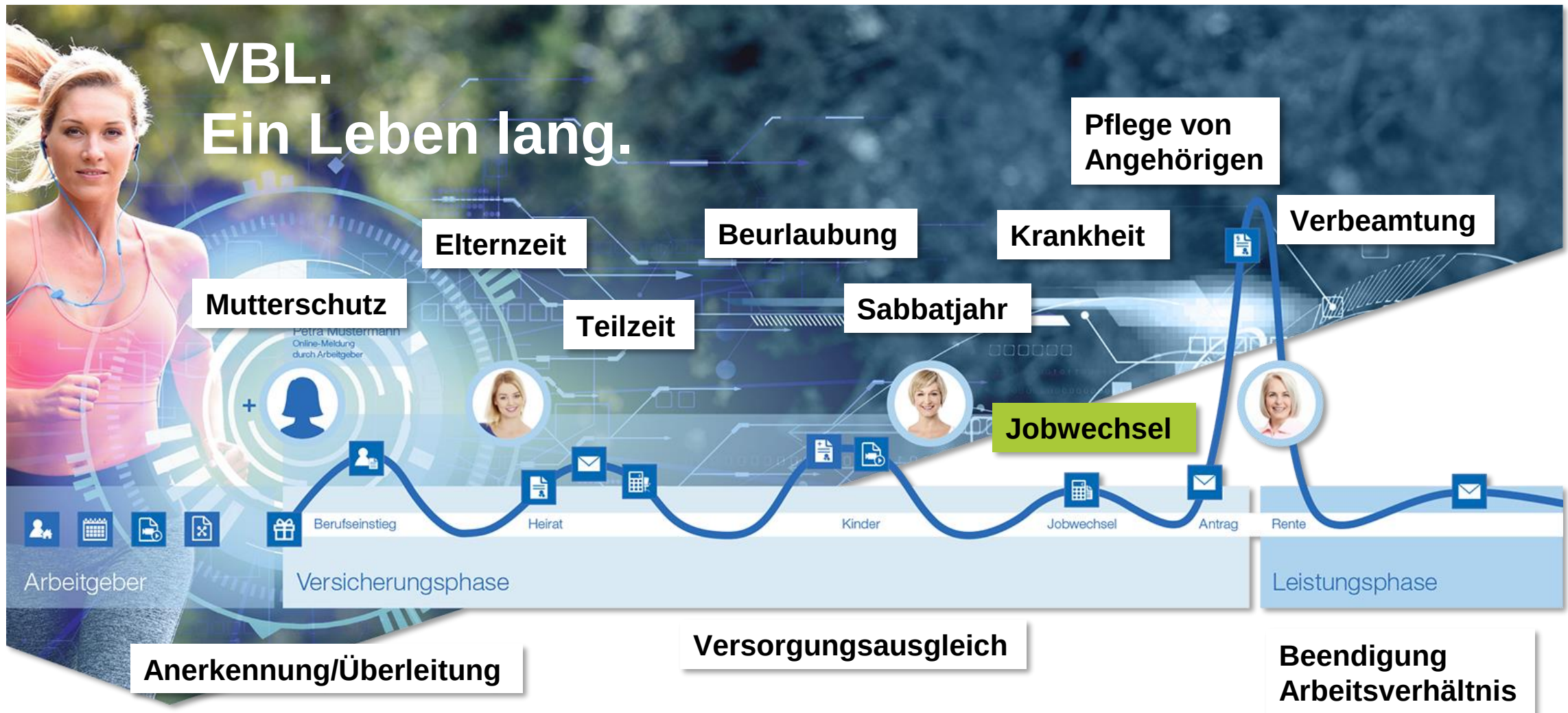


Veränderungen während der Beschäftigung.

- Besonderheiten im Erwerbsleben
- Auswirkungen auf die Betriebsrente VBLklassik



Veränderungen während der Beschäftigung.



Neueinstellung.

... wer ist die VBL?

... was macht die VBL?

... wie ist der Ablauf?

... was muss ich beachten?



Anmeldung.

VBL 76240 Karlsruhe	Unser Zeichen 0000000000
---------------------	--------------------------

Frau Maxi Mustermann Musterstr. 125 12345 Musterstadt	Karlsruhe
--	-----------

Willkommen bei der VBL.
Ihre betriebliche Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Ihr Arbeitgeber hat Sie bei der VBL zur Zusatzversorgung angemeldet. Das ist die tarifvertraglich verankerte betriebliche Altersvorsorge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Weil Ihr Arbeitgeber verpflichtet ist, für Ihre Altersversorgung zu sorgen, sind Sie ab jetzt bei uns in der Pflichtversicherung VBLklassik abgesichert. Als zuverlässiger Partner leisten wir im Versicherungsfall eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente zusätzlich zur gesetzlichen Rente. Seit über 90 Jahren stehen wir an der Seite unserer beteiligten Arbeitgeber und unserer Versicherten.

Gut informiert.
Wann habe ich einen Anspruch auf Rente aus der VBLklassik? Warum kann ich auf die VBLklassik nicht verzichten? Wo finde ich die Satzung? Antworten finden Sie auf unserer Internetseite www.vbl.de/Allgemeine-Infos-PV. Melden Sie sich außerdem in unserem Kundenportal Meine VBL an und nutzen Sie weitere Services rund um Ihre VBL-Versicherung. Probieren Sie es einfach aus!

Extra vorsorgen.
Sie möchten darüber hinaus auch individuell für Ihre Zukunft vorsorgen? Wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung VBLextra und staatliche Fördermöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- Anmeldebestätigung
- Faltblatt

Hinweis zum Datenschutz. Um Sie auch in Zukunft über unsere Produkte und Leistungen zu informieren, nutzen wir Ihren Namen, Ihren Vornamen und Ihre Anschrift auch zur Übersendung von Informationsmaterial (Artikel 6 Absatz 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung). Sie können dieser Nutzung jederzeit für die Zukunft formlos und ohne Angabe von Gründen unter den genannten Kontaktdaten oder unter kundenservice@vbl.de widersprechen.

VBLklassik

Anmeldebestätigung

Maxi Mustermann

Willkommen in der VBLklassik. Diese exklusive betriebliche Altersversorgung für den öffentlichen Dienst garantiert rund 5 Millionen Versicherten eine solide Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ihr Arbeitgeber hat Sie bei uns angemeldet.

Ihre persönlichen Daten.

Versicherungsnummer	0000000000
Versicherungsbeginn	1. Januar 2023
Versicherte Person	Maxi Mustermann
Geburtsname	Blocksberg
Geburtsdatum	11. November 1111
Geburtsort	Musterstadt
Geschlecht	weiblich
Adresse	Musterstr. 19 12345 Musterstadt

Zukünftig erhalten Sie einmal im Jahr Ihren Versicherungsnachweis VBLklassik.

Weitere Informationen und persönliche Beratung zur betrieblichen Altersversorgung erhalten Sie unter **Telefon 0721 93 98 93 1**.

Ihr Arbeitgeber hat uns mit Ihrer Anmeldung zur VBLklassik bestätigt, dass Sie die Voraussetzungen zur Pflichtversicherung erfüllen. Waren Sie bereits bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes versichert, so empfehlen wir Ihnen, die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zu beantragen.

Hinweis zum Datenschutz. Die oben genannten Daten zu Ihrer Person wurden im Rahmen Ihrer Anmeldung zur betrieblichen Altersversorgung VBLklassik von Ihrem Arbeitgeber an die VBL übermittelt.

Ihre persönlichen Daten werden von der VBL unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange zur Durchführung Ihrer VBLklassik verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

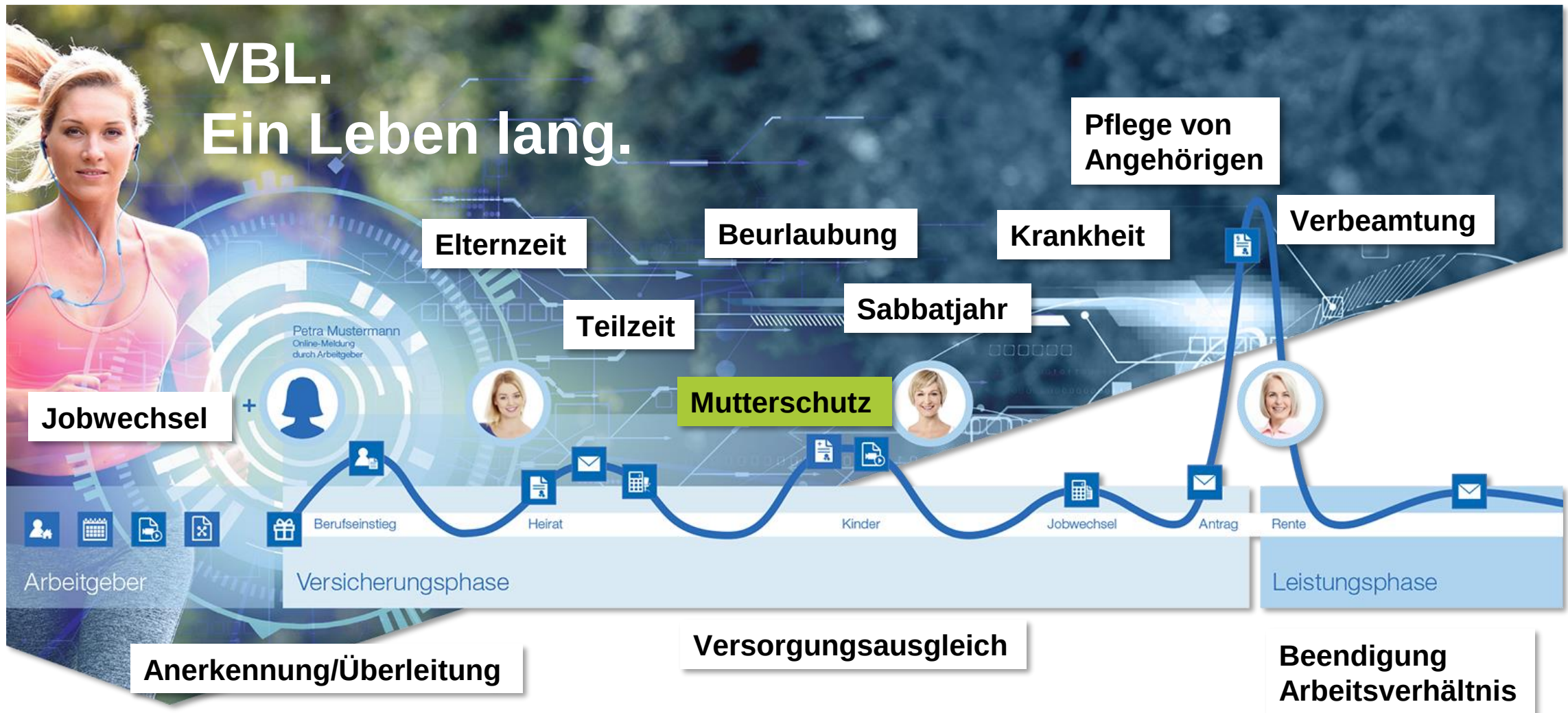
Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datschutz@vbl.de).

VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

Wichtige Informationen im Portal.



Veränderungen während der Beschäftigung.

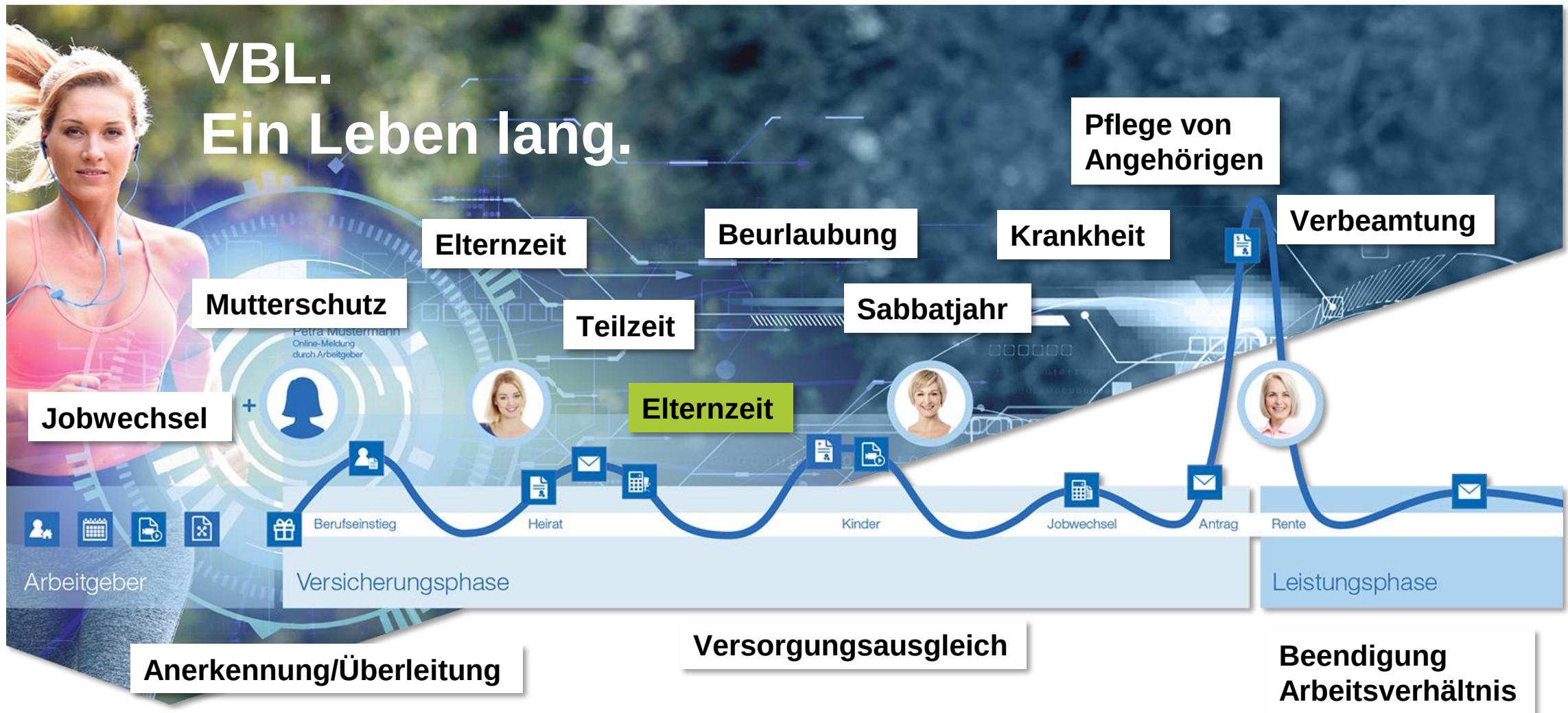


Mutterschutzzeiten.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
Mutterschutz vor Geburt  6 Wochen	■ Meldet ein Entgelt, ermittelt aus den letzten drei Monaten vor Beginn der Mutterschutzzeit.	■ Erhöhung der Rentenanwartschaften → Mutterschutzzeiten zählen zur Wartezeit.
Mutterschutz nach Geburt  8 Wochen		

Mutterschutzzeiten

Veränderungen während der Beschäftigung.

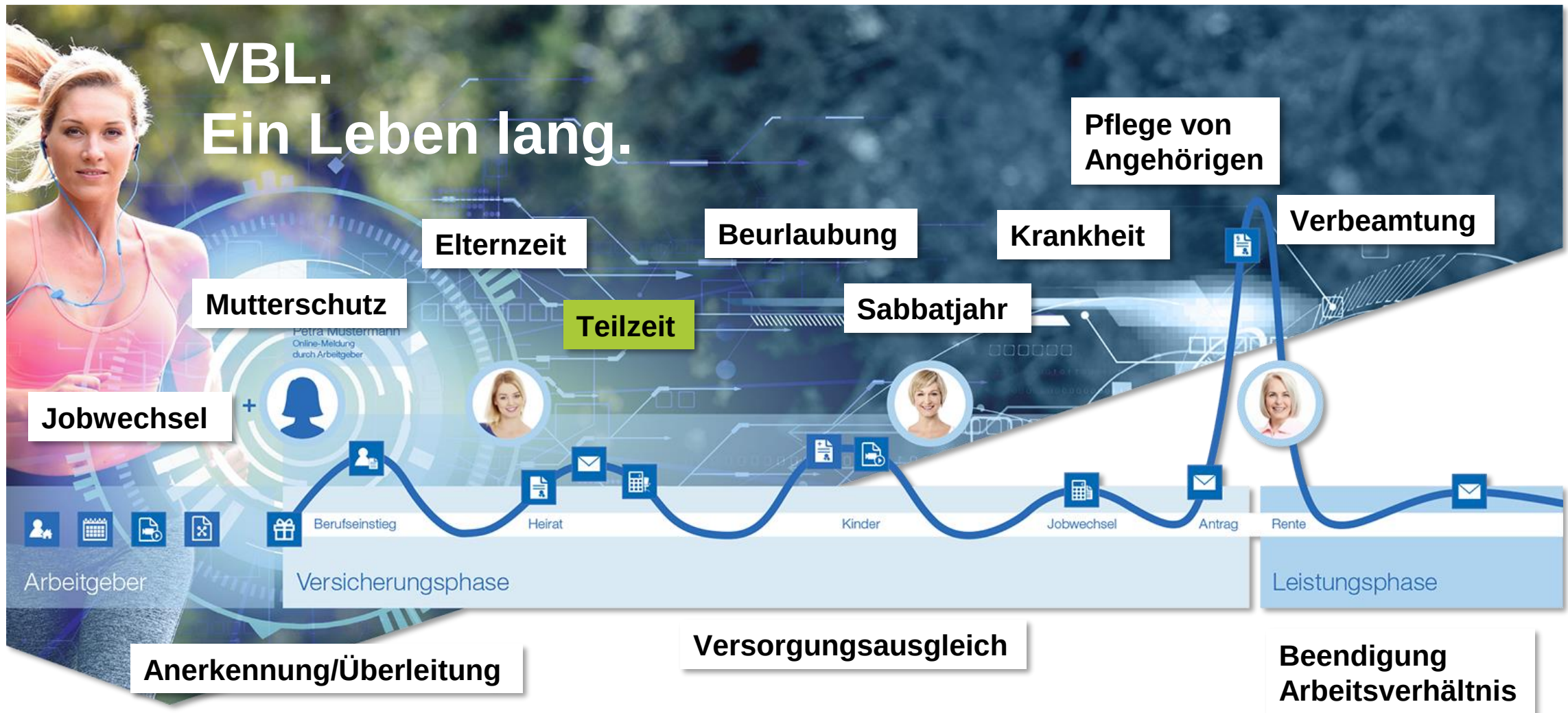


Elternzeit.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
Pflichtversicherung bleibt bestehen.	■ Freistellung auf Antrag der Beschäftigten. ■ Meldung der Elternzeit ohne Entgelt.	→ Anrechnung auf die Wartezeit. → Anrechnung von Versorgungspunkten über die <u>soziale Komponente</u> = Jeder volle Kalendermonat in Elternzeit wird mit 500 Euro pro Kind bewertet.



Veränderungen während der Beschäftigung.



VBLklassik – Vollzeitbeschäftigung.

Beispiel: Versicherte, 30 Jahre, seit 3 Jahren im ö. D., Entgelt 42.000,00 Euro/Jahr

Kontoauszug VBLklassik 2024							
Art	Konto-Nr.	Versicherungs- zeitraum	maßgebendes Entgelt bzw. Bonuspunktebe- rechnung	Referenz- entgelt	Altersfaktor (Lebens- alter)	Erhö- hungs- faktor	Versorgungs- punkte
VN		bis 2023					13,00
JM	123456	01.01. – 31.12. 2024	42.000,00 € : 12 : 1000 x 2,00 (30)				= 7,00

7,00 Versorgungspunkte x 4 Euro Messbetrag = **28,00 Euro** mtl. Rentenanwartschaft für das Jahr 2024

VBLklassik – Teilzeitbeschäftigung.

Beispiel: Versicherte, 30 Jahre, seit 3 Jahren im ö. D., Entgelt 21.000,00 Euro/Jahr

Kontoauszug VBLklassik 2024							
Art	Konto-Nr.	Versicherungs- zeitraum	maßgebendes Entgelt bzw. Bonuspunktebe- rechnung	Referenz- entgelt	Altersfaktor (Lebens- alter)	Erhö- hungs- faktor	Versorgungs- punkte
VN		bis 2023					13,00
JM	123456	01.01. – 31.12. 2024	21.000,00 € : 12 : 1000 x 2,00 (30)				= 3,50

3,50 Versorgungspunkte x 4 Euro Messbetrag = **14,00 Euro** mtl. Rentenanwartschaft für das Jahr 2024

VBLklassik – Teilzeitbeschäftigung.

Beispiel: Versicherte, 30 Jahre, seit 3 Jahren im ö.D., Entgelt 42.000,00 Euro/Jahr

Betriebsrente, weiterhin Vollzeit:



Betriebsrente, 10 Jahre Teilzeit (50 %):



Differenz = **- 121,00 Euro**

VBL. Ein Leben lang.

Arbeitsweg: Berufseinstieg → Heirat → Kinder → Jobwechsel → Antrag → Rente

Leistungsphase: Anerkennung/Überleitung → Versorgungsausgleich → Beendigung Arbeitsverhältnis

Versicherungsphase: Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Beurlaubung, Krankheit, Pflege von Angehörigen, Verbeamtung

Jobwechsel: Jobwechsel

Beurlaubung: Beurlaubung

Arbeitsgeber: Arbeitgeber

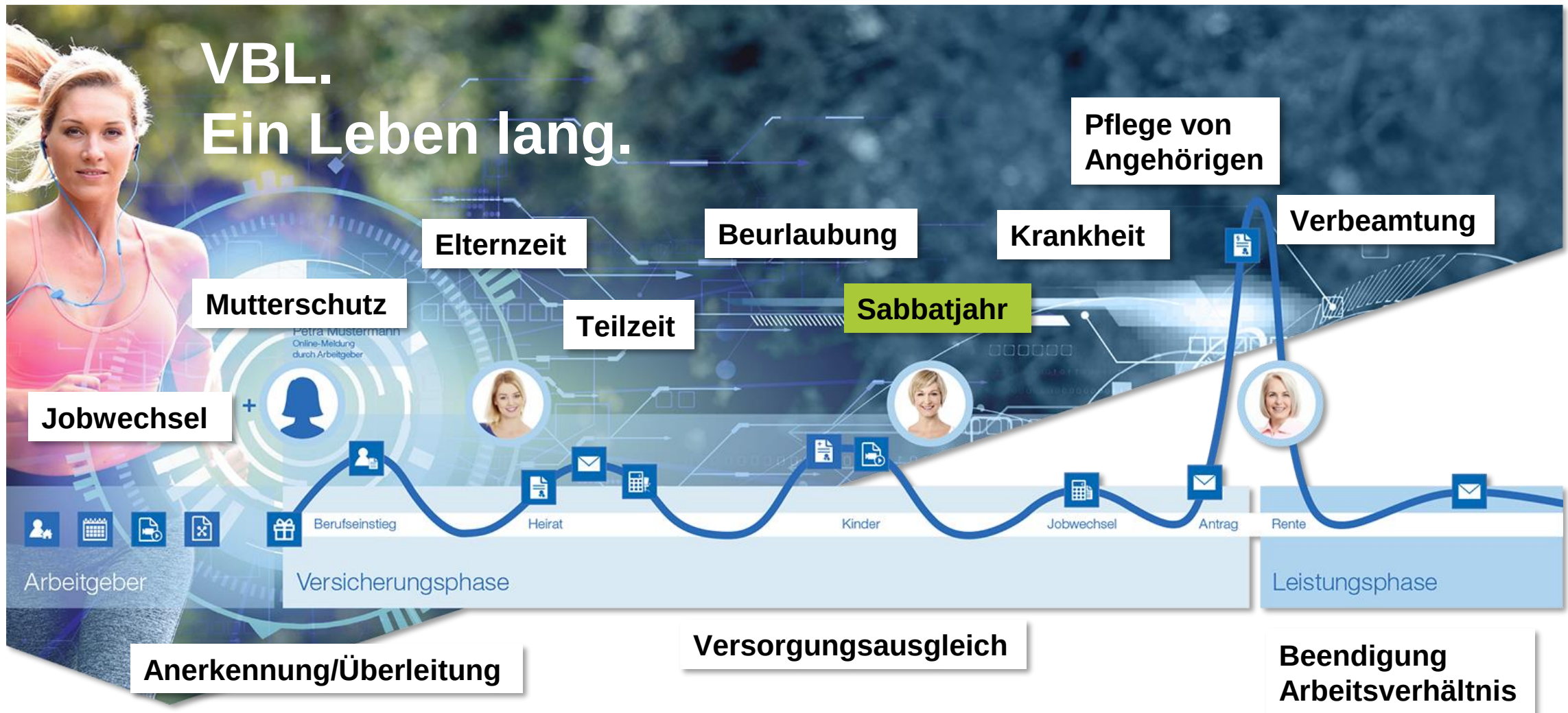
Online-Meldung durch Arbeitgeber: Online-Meldung durch Arbeitgeber

Beispiel: Petra Mustermann

Beurlaubung ohne Bezüge.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
Pflichtversicherung bleibt bestehen.	■ Freistellung ohne Bezüge erfolgt in Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ■ Meldung der Beurlaubungszeit ohne Entgelt	■ Kein Erwerb von Versorgungspunkten in der entgeltlosen Zeit. → Anrechnung auf die Wartezeit.

Veränderungen während der Beschäftigung.



Sabbatjahr.

Zeit für mich und meine Interessen

Reisen

Neue
Perspektiven
finden



Karriere fördern

Leben verändern

Burnout vorbeugen

Sprachen lernen

VBL. Ein Leben lang.

Arbeitsweg: Berufseinstieg → Elternzeit → Teilzeit → Beurlaubung → Sabbatjahr → Krankheit → Pflege von Angehörigen → Verbeamtung → Rente → Beendigung Arbeitsverhältnis

Phasen:

- Versicherungsphase:** Berufseinstieg, Elternzeit, Teilzeit, Beurlaubung, Sabbatjahr, Krankheit
- Leistungsphase:** Pflege von Angehörigen, Verbeamtung, Rente

Wichtige Ereignisse:

- Jobwechsel
- Mutterschutz
- Heirat
- Kinder
- Antrag
- Rente

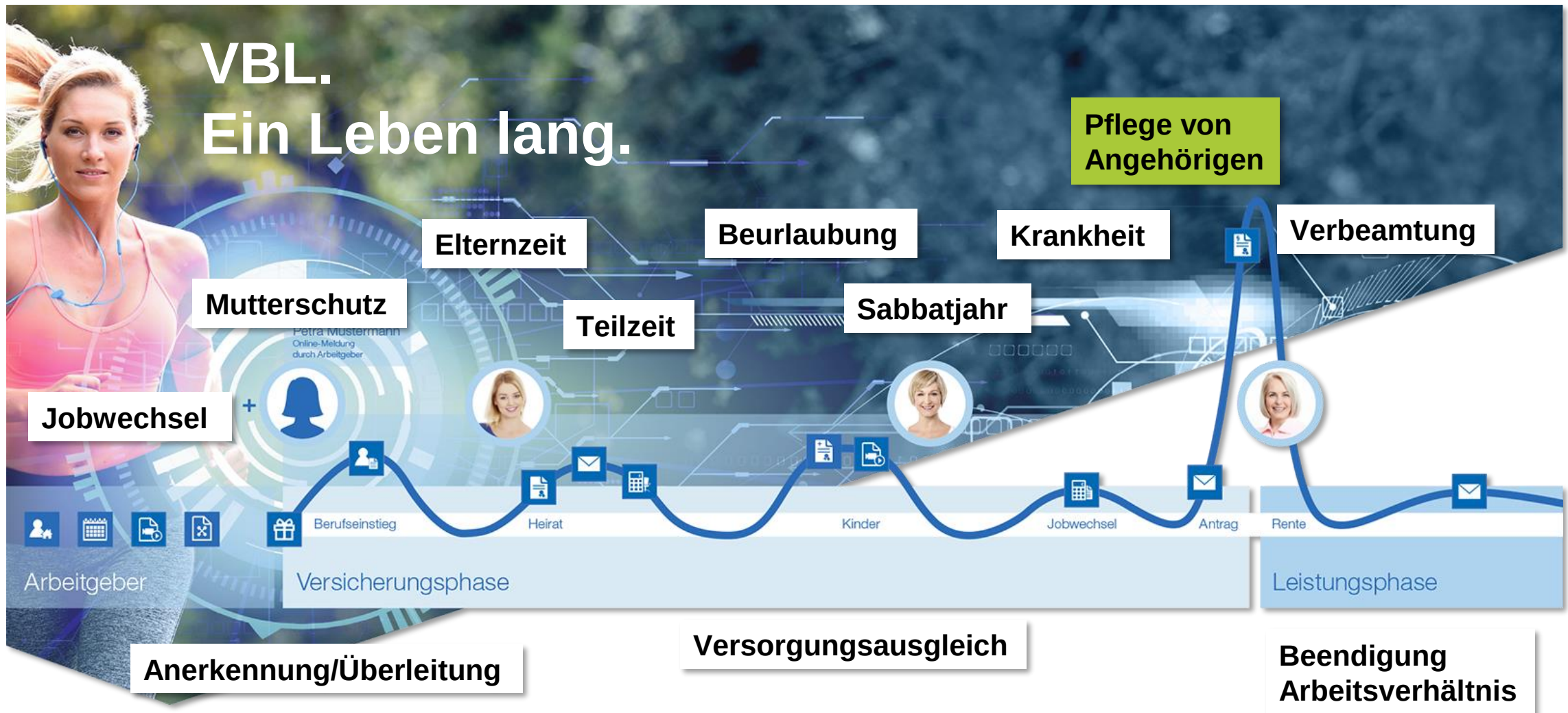
Beispiel: Petra Mustermann
Online-Meldung durch Arbeitgeber

Arbeitgeber: Anerkennung/Überleitung, Versorgungsausgleich, Beendigung Arbeitsverhältnis

Krankheit.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
Pflichtversicherung bleibt bestehen.	■ 6 Wochen Entgeltfortzahlung mit Berücksichtigung in Jahresmeldung. Prüfung des Anspruchs auf Krankengeldzuschuss: ■ Anspruch auf Krankengeldzuschuss: Meldung eines fiktiven Entgelts, für das Aufwendungen (Umlagen/Beiträge) entrichtet werden. ■ Kein Anspruch auf Krankengeldzuschuss: Meldung ohne Entgelt	■ 6 Wochen Entgeltfortzahlung = weitere Versorgungspunkte. ■ Weitere Versorgungspunkte werden erworben. ■ Keine weiteren Versorgungspunkte. → Anrechnung auf die Wartezeit.

Veränderungen während der Beschäftigung.



Pflege von Angehörigen.



- Familienpflegezeitgesetz
- Pflegezeitgesetz



Pflegeunterstützungsgeld

Pflege von Angehörigen.

Freistellung zur Pflege von Angehörigen



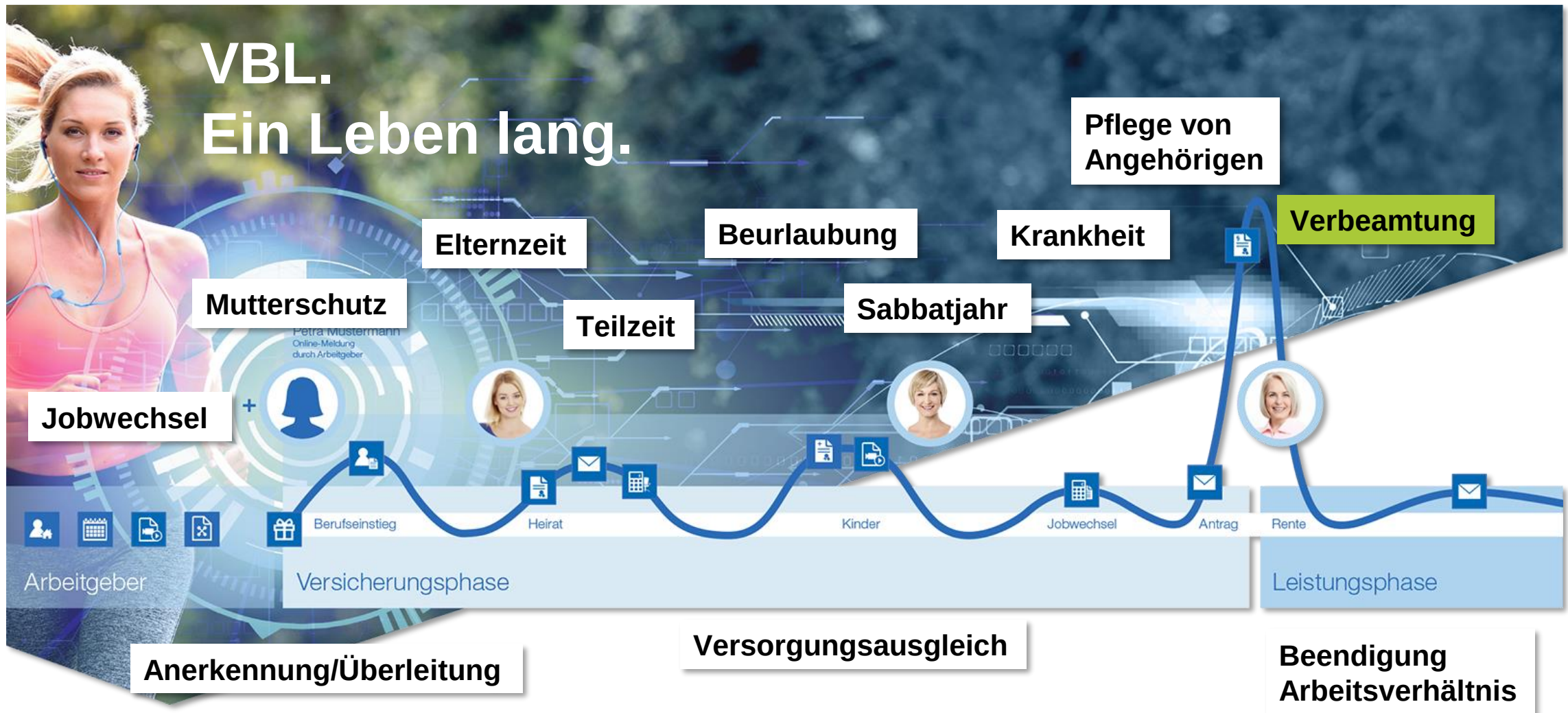
Arbeitsverhältnis



Keine weiteren Rentenanwartschaften

Anrechnung auf die Wartezeit nach dem Betriebsrentengesetz

Veränderungen während der Beschäftigung.



Verbeamtung.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
■ Beendigung der Pflichtversicherung. ■ Beitragsfreie Versicherung entsteht.	■ Abmeldung aus der Pflichtversicherung.	■ Bei erfüllter Wartezeit besteht ein Anspruch auf Leistungen. ■ Bei nicht erfüllter Wartezeit ■ Tarifgebiet West → Beitragserstattung.

VBL. Ein Leben lang.

Arbeitsweg: Arbeitgeber → **Versicherungsphase** → **Leistungsphase**

Lebensereignisse und Phasen:

- Versicherungsphase:**
 - Berufseinstieg:** Online-Meldung durch Arbeitgeber (Petra Mustermann)
 - Heirat**
 - Kinder**
- Leistungsphase:**
 - Jobwechsel**
 - Antrag**
 - Rente**

Rechtsansprüche und Maßnahmen:

- Mutterschutz**
- Elternzeit**
- Beurlaubung**
- Krankheit**
- Sabbatjahr**
- Pflege von Angehörigen**
- Verbeamtung**
- Anerkennung/Überleitung**

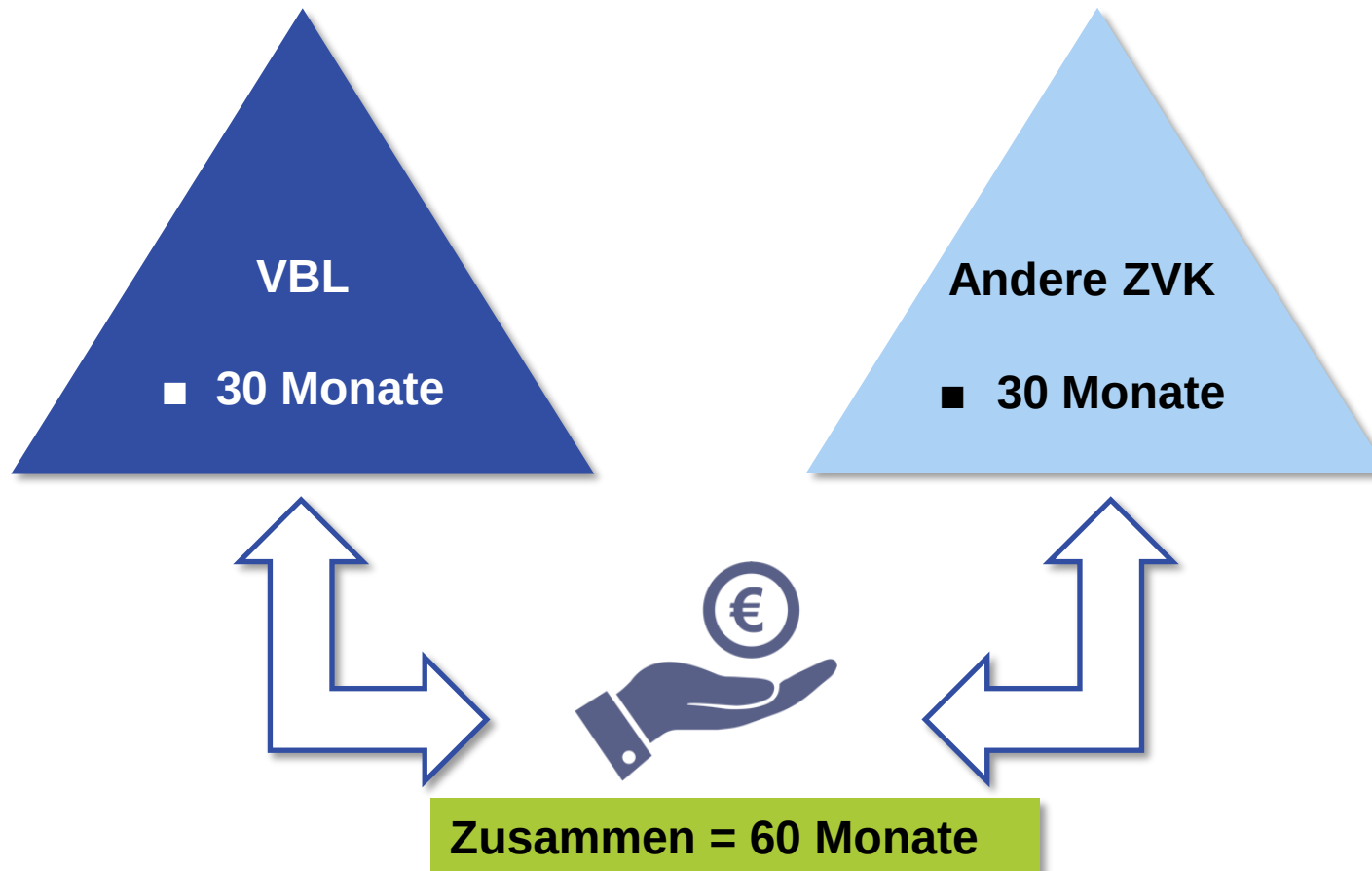
Ende des Lebens: Beendigung Arbeitsverhältnis

Versorgungsausgleich

Anerkennung von Versicherungszeiten.



Anerkennung von Versicherungszeiten.



Anerkennung von Versicherungszeiten.

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9398931, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Formular drucken
Formular zurücksetzen

VBL

Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

1 0 ZVE-Schlüssel der VBL

Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden Sie ihn an die oben genannte Adresse. Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite.

Hinweis zum Datenschutz.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den beigefügten Erläuterungen.

1 VBL-Versicherungsnummer
(z. B. aus dem Versicherungsschein ersichtlich)

Geurtsdatum (Tag | Monat | Jahr)

Name Vorname(n) (ggf. auch Geburtsname und früher geführte Namen)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort Telefon tagsüber (für Rückfragen)

2 Seit wann sind Sie bei der VBL versichert?

Tag | Monat | Jahr

Durch welchen Arbeitgeber?

Name und Anschrift des Arbeitgebers

3 Bei welcher Zusatzversorgungskasse waren Sie vorher versichert?

Name und Anschrift der bisherigen Zusatzversorgungskasse

In der Zeit vom Tag | Monat | Jahr bis Tag | Monat | Jahr

Versicherungsnummer

4 Erhalten Sie von einer anderen Zusatzversorgungskasse eine Rente oder ist eine Rente beantragt worden? ☐ ja ☐ nein

Ich beantrage die Überleitung bzw. die gegenseitige Anerkennung dieser Versicherungszeiten in der **Pflichtversicherung**.

5 Ich beantrage zudem die Übertragung meiner freiwilligen Versicherung (z. B. Entgeltumwandlung, Ruster-Förderung) auf die VBL (bitte Nachweise beifügen). ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung.

1 Was die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten bedeutet.

Zwischen der VBL und zahlreichen anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes besteht ein Überleitungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung bzw. Überleitung von Versicherungszeiten. Hierdurch verpflichten sich die VBL und die Zusatzversorgungskassen zur gegenseitigen Anerkennung der bei ihnen zurückgelegten Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung. Wichtig ist die Anerkennung von Versicherungszeiten für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten. Die Wartezeitbefreiung ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Betriebsrente. Aber auch für die Berechtigung, an der Verrentung von Bonuspunkten teilzunehmen, ist der Antrag auf Anerkennung von Versicherungszeiten von Bedeutung. Beitragstheil-Versicherte können nur dann Bonuspunkte erhalten, wenn sie 120 Umlage-/Beitragsmonate erreicht haben oder bei einer anderen Zusatzversorgungskasse pflichtversichert sind. Die Versicherungszeiten bei anderen am Überleitungsabkommen beteiligten Zusatzversorgungskassen zählen nur für die Wartezeitbefreiung mit. Sie haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Betriebsrente.

2 Wann eine Überleitung von Versicherungszeiten möglich ist.

In der Pflichtversicherung ist eine Überleitung von Versicherungszeiten grundsätzlich nicht mehr möglich. Es besteht aber eine Ausnahme: Für Versicherte, deren Pflichtversicherung vor dem 1. Januar 2002 bei der neu zuständigen Zusatzversorgungskasse begonnen hat, gilt noch das alte Überleitungsabkommen. Waren Sie also zum Beispiel zuvor bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert und hat der neue Arbeitgeber Sie vor dem 1. Januar 2002 bei der VBL zur Pflichtversicherung angemeldet, werden die früheren Versicherungszeiten bei der anderen Zusatzversorgungskasse noch auf die VBL übergeleitet.

3 Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen.

Den Antrag auf gegenseitige Anerkennung bzw. Überleitung von Versicherungszeiten müssen Sie bei der Zusatzversorgungskasse stellen, bei der Sie derzeit pflichtversichert sind oder zuletzt pflichtversichert waren. Antragsberechtigt sind die Versicherten oder die rentenberechtigten Hinterbliebenen.

Für einige Zusatzversorgungskassen aus dem kirchlichen Bereich sowie für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (früher Bahnversicherungsanstalt Abteilung B), die Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester und die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen gelten Besonderheiten.

Versicherungszeiten, für die Ihnen Beiträge ersatzt wurden, können nicht anerkannt werden. Eine Wiedererhaltung ersatzteter Beiträge ist nicht möglich.

Den Antrag auf Betriebsrente müssen Sie gesondert bei jeder Zusatzversorgungskasse stellen, bei der Sie versichert waren. Sollte es sich hierbei um die Kirchliche ZVK des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Köln oder um die Evangelische ZVK in Darmstadt handeln, ist der Antrag auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zusammen mit dem Renten Antrag, also erst im Rentenfall, zu stellen.

Bei Fragen zur Überleitung bzw. zur gegenseitigen Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten erreichen Sie uns telefonisch unter 0721 155-1573.

4 Was die Wertübertragung der freiwilligen Versicherung bedeutet.

Wenn Sie bei Ihrer bisherigen Zusatzversorgungskasse neben der Pflichtversicherung eine freiwillige, kapitalgedeckte Versicherung haben, können Sie deren Wert in eine freiwillige, Versicherung bei der VBL übertragen (VBLextra).

Voraussetzung für eine Wertübertragung ist:

- dass die Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung erfolgt und
- die die Wertübertragung innerhalb von einem Jahr nach Beendigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses beantragen (Ausschlussfrist).

Die bisherige Zusatzversorgungskasse errechnet den Wert Ihrer freiwilligen Versicherung (Übertragungswert). Auf dieser Basis kann die VBL anbieten, welche Anwartschaften Sie in der freiwilligen Versicherung bei der VBL aus einer Übertragung erwerben können und Ihnen ein Angebot unterbreiten. Wenn Sie uns daraufhin mitteilen, dass Sie eine Wertübertragung wünschen, wird der Übertragungswert von der bisherigen Zusatzversorgungskasse an die VBL überwiesen (Wertübertragung). Wenn die Übertragung erfolgt ist, erlöschen Ihre Ansprüche gegenüber der bisherigen ZVK und Sie erhalten wengliche Anwartschaften aus einer freiwilligen Versicherung bei der VBL. „Wenglich“ bedeutet, dass der Übertragungswert ohne besondere Abzüge in Anwartschaften bei der VBL umgerechnet wird. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Zusatzversorgungskassen und die Produkte können hinsichtlich der Leistungen und des Versicherungsanfangs (z. B. Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsabsicherung) voneinander abweichen.

Bei Fragen zur VBLextra erreichen Sie uns telefonisch unter 0721 155-997.

5 Hinweis zum Datenschutz.

Die Angaben in diesem Antrag und die eingesandten Unterlagen werden benötigt, um die Voraussetzungen für die Überleitung beziehungsweise die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zu prüfen. Die darüber hinaus zur Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen erforderlichen Informationen werden bei denen von Ihnen angegebenen Zusatzversorgungseinrichtung/-en angefordert.

Im Falle einer Überleitung werden von der den Überleitenden Zusatzversorgungseinrichtung/-en folgende für die Fortsetzung der Versicherung bei der VBL benötigten Informationen übermittelt:

Vor- und Nachname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenversicherungsnummer, Versicherungsnummer der Überleitenden Kasse, Beginn der ersten und Ende der letzten Pflichtversicherung, Versicherungszeiträume, Umlageperiode, Zusatzversicherungspflichtige Ehegatte, Beiträge und Beitragssumme, Versorgungspunkte und ob ein Rentenbezug vorliegt.

Im Falle der gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten werden folgende Informationen mit denen von Ihnen angegebenen Zusatzversorgungseinrichtung/-en ausgetauscht:

Vor- und Nachname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Rentenversicherungsnummer, Versicherungsnummern der beteiligten Kassen, Beginn der jeweiligen Pflichtversicherung, Versicherungszeiträume, Umlageperiode und ob ein Rentenbezug vorliegt.

Die von der VBL verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von der VBL ausschließlich für die genannten Zwecke unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der Satz oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-4, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

VBL

Zusatzversorgungseinrichtungen, mit denen ein Überleitungsabkommen besteht.

Stand: April 2018

Kenn-ziffer	Name	Ort
20	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Frankfurt/Main
81	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt	Darmstadt
82	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Baden-Württemberg (einschließlich Zweigstelle Stuttgart)	Karlsruhe
83	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck	Kassel
84	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände	Köln
85	Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden	München
86	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	Münster
87	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Abteilung Zusatzversorgung	Saarbrücken
88	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Wiesbaden
40	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Thüringen	Arlim
41	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Sachsen	Dresden
42	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Brandenburg	Gransee
43	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Sachsen-Anhalt	Magdeburg
44	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Stralsund (Uckermark)
53	Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden	Emden
55	Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt	Frankfurt/Main
57	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	Hannover
59	Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln	Köln
70	Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (hat fusioniert mit KZVK Baden)	Darmstadt
71	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers	Delmold
72	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	Dortmund
74	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	Köln
80	Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen	Emden
92	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	München
93	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	München

Veränderungen während der Beschäftigung.



Versorgungsausgleich.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
2. Berechnung der erworbenen Rentenanswartschaften während der Ehezeit 3. Mitteilung an das Familiengericht 4. Nach Entscheidung des Familiengerichts werden die erworbenen Anrechte geteilt.	1. Der Arbeitgeber teilt der VBL das Entgelt von Beginn bis zum Ende der Ehezeit mit.	5. Versicherungskonto wird um den zu übertragenden Wert gemindert. → Betriebsrente wird aus verbleibenden Anteil berechnet. → Leistungen können nach Eintritt des Versicherungsfalles beantragt werden.

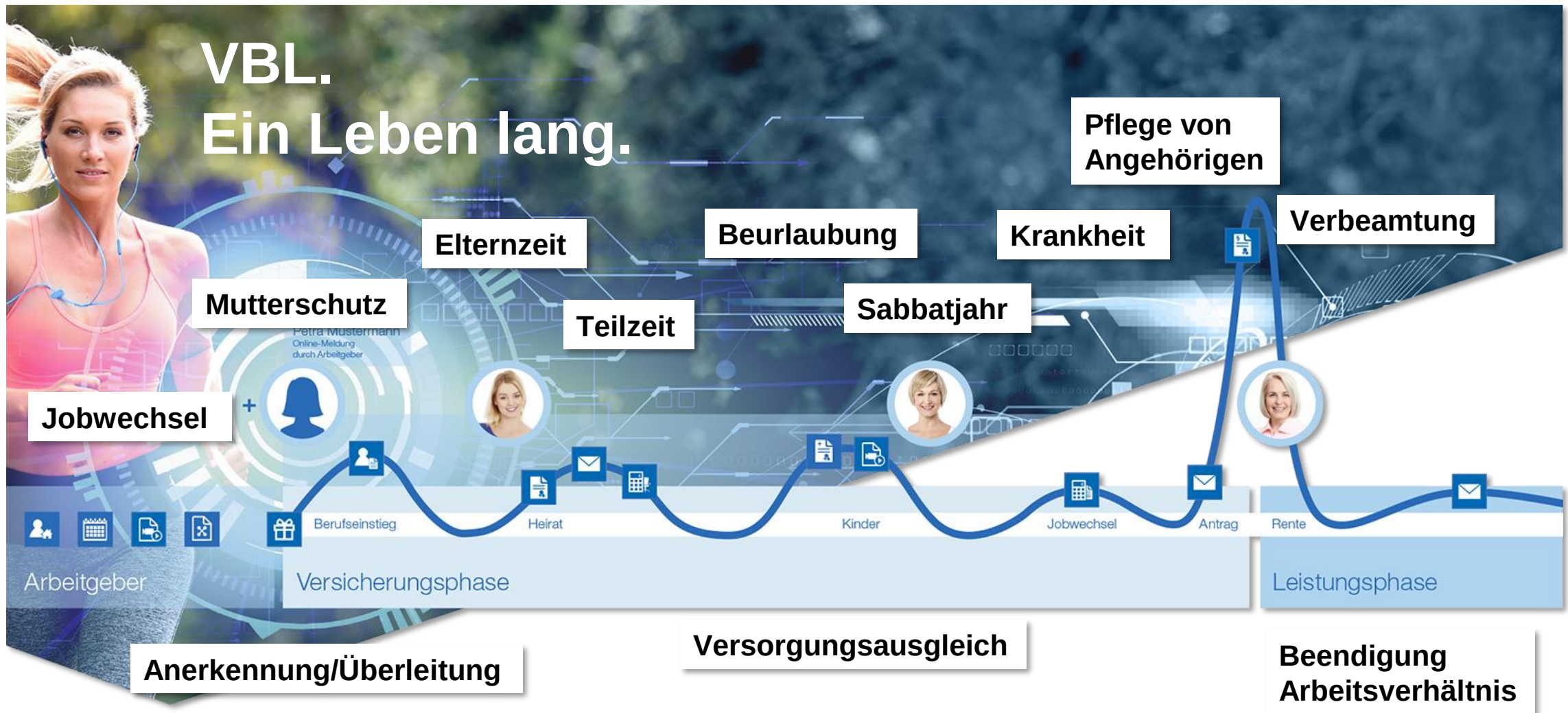
Veränderungen während der Beschäftigung.



Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

VBLklassik	Arbeitgeber	Beschäftigte
■ Beendigung der Pflichtversicherung. → Beitragsfreie Versicherung entsteht. ■ Wiederaufleben der VBLklassik möglich, bei erneuter Beschäftigung im ö. D.	■ Abmeldung aus der Pflichtversicherung	■ Bei erfüllter Wartezeit besteht ein Anspruch auf Leistung. ■ Bei nicht erfüllter Wartezeit Tarifgebiet West → Beitragserstattung. ■ Ggf. Anerkennung von Versicherungszeiten anderer Zusatzversorgungskassen.

Veränderungen während der Beschäftigung.



Vielen Dank.

